

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 07.03.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

digital

Knut Bekaan

Roland Jacobs

Rolf Kaptein

Vertreter für Herrn Björn Görner

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Frank Maschmeyer

Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung (FBL)

Lars Mauritz

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.09.2022
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2023/FB III/3982
7. Aufstellung eines Freizeitwegeplanes
Vorlage: 2023/FB III/4001
8. Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Realisierbarkeit eines Rad- und Fußweges entlang des Portsloger Damms zwischen Alpenrosenstraße und Birkenweg
Vorlage: 2022/FB III/3958

9. Antrag der Gruppe Freie Demokraten und SPD über den Bau einer Hol- und Bringezone an der Grundschule Osterscheps
Vorlage: 2023/FB III/3993
10. Anfragen und Hinweise
 - 10.1. Vergabe Straßenmanagementsystem
 - 10.2. Ausleuchtung Ausfahrt FW Friedrichsfehn
 - 10.3. Sanierungsbedarf Stettiner Weg
 - 10.4. Sanierungsbedarf Wiesenweg
 - 10.5. Kotbeutelspender Hauptachse Wildenloh
 - 10.6. Überwegung Grünstreifen am Scharreler Damm in Höhe Kurlandweg
11. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 11.1. Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot B 401
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.09.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Bericht zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2023/FB III/3982

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist ergänzend darauf hin, aufgrund fehlender Landesmittel sei mit einem Ausbau der Oldenburger Straße in diesem Jahr leider nicht mehr zu rechnen. Verwaltungsseits werde diese Maßnahme allerdings als dringlich eingestuft, weshalb die Ratsmitglieder gebeten würden, ihrerseits alle möglichen Kontakte zu nutzen, um ggf. doch noch eine Umsetzung in 2023 zu ermöglichen.

RH Kuhlmann weist bzgl. der Radverkehrswegeentwicklung in der Gemeinde Edewecht auf eine Pressemitteilung hin, wonach der Kreisverkehr beim Combi-Markt leider keine Änderung zugunsten einer vorrangigen Verkehrsführung für den Rad- und Fußverkehr erfahre, weil dieser durch den Landkreis nicht als innerörtlich bewertet worden sei.

RH Bekaam teilt mit, ausschlaggebendes Kriterium sei in diesem Fall, dass der Kreisverkehr als „nicht in einem bebauten Gebiet befindlich“ bewertet worden sei. Diesbezüg-

lich bewerteten Verkehrskommission und Straßenbauausschuss des Landkreises die umliegende bestehende und künftig geplante Bebauung offenbar unterschiedlich.

RH Kuhlmann ist der Ansicht, hinsichtlich verkehrlicher Regelungen entscheide die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland deutlich anders als andere auch räumlich angrenzende Landkreise und Städte. Nicht nur die kreiselspezifische Einschätzung, sondern bspw. auch die Ermöglichung, durch farblich markierte Einmündungsbereiche den schwächeren Verkehrsteilnehmenden Vorrang zu gewähren, werde dort auffällig restriktiver gehandhabt, als in anderen Kreisen. Diesbezüglich wünscht er sich ein Umdenken zum Wohle der Bevölkerung.

Dipl.-Ing. Maschmeyer berichtet, die in der letzten Sitzung besprochene Herrichtung des Erikaweges habe aufgrund der überaus trockenen Witterung im vergangenen Herbst noch nicht begonnen werden können. Der Beginn der diesbezüglichen Testphase verschiebe sich daher um einige Monate.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:
Aufstellung eines Freizeitwegeplanes
Vorlage: 2023/FB III/4001

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel begrüßt RH Bekaam namens seiner Gruppe SPD/FDP die Beschlussempfehlung und auch RH Heiderich-Willmer stimmt diesem namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen zu, wenn auch aus den Anlagen zur Vorlage die Lage der in Rede stehenden Wege nicht eindeutig erkennbar geworden sei. FBL Torkel sagt zu, dem Protokoll einen Übersichtsplan mit eindeutiger Verortung der Wege beizufügen (Anlage 2 zu diesem Protokoll).

Zur Anlage 3 zur Beschlussvorlage bittet RH Frahm um Auskunft, ob bzgl. dieses Weges die Jägerschaft ihr Einvernehmen gegeben habe, denn In 2016 habe es diesbezüglich Einwände aus der Jägerschaft gegeben. FBL Torkel führt aus, im Rahmen des weiteren Verfahrens könne die Jägerschaft Stellung nehmen. Durch das Verfahren werde im Übrigen nicht eine Ausweitung der verkehrlichen Nutzung verfolgt, sondern lediglich die rechtliche Grundlage beordnet. RH Bekaam ergänzt, in 2016 habe es sich um einen nördlicher gelegenen Abschnitt gehandelt, der indes durch die offizielle Aufnahme in das Radwegenetz keine über das bis dahin ohnehin schon bestehende Maß hinausgehende störende Nutzung erfahren habe.

Auf RF Carls' Nachfrage teilt FBL Torkel mit, die Wege würden in das touristische Radwegenetz aufgenommen, sofern dies nicht ohnehin bereits der Fall sei und RH Oetje antwortet er, das kleine Wegeteilstück der Anlage 2 schließe eine Lücke zwischen einer durch die Gemeinde Edewecht bewirtschafteten und einer im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn liegenden Strecke. RH Bekaam ergänzt, dieses Teilstück sei in der Vergangenheit vom zuständigen Domänenamt kaum gepflegt worden, weshalb eine künftige Pflege durch die Gemeinde Edewecht sehr begrüßenswert sei.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Freizeitwegeplanes nach dem Nds. Gesetz über den Wald- und die Landschaftsordnung vorzubereiten und hierzu insbesondere mit den Eigentümern privater Wegeabschnitte entsprechende Gespräche zu führen.

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Realisierbarkeit eines Rad- und Fußweges entlang des Portsloger Damms zwischen Alpenrosenstraße und Birkenweg

Vorlage: 2022/FB III/3958

Nach Erläuterung des Antrages durch RH Frahmman bietet FBL Torkel auf die Frage RH Bekaans nach aktuellen Radverkehrszahlen auf dem Portsloger Damm und auf der Alpenrosenstraße an, eine Ermittlung mit dem eigenen Gerät durchzuführen.

RH Frahmman bedauert, dass dieses Teilstück leider nicht in das Radverkehrskonzept des Landkreises aufgenommen worden sei, trotzdem es touristisch beworben werde.

RH Oetje empfindet einen Radweg auf dieser Strecke aufgrund der Verjüngung ab Einmündung Alpenrosenstraße als äußerst wichtig.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung Edewecht wird beauftragt Kontakt mit der Gemeindeverwaltung Bad Zwischenahn aufzunehmen für:

- *eine Überprüfung der Realisierbarkeit eines Rad- und Fußweges entlang des Portsloger Damm zwischen Alpenrosenstraße und Birkenweg (Bindeglied zwischen Fahrradweg an der Portsloger Straße und der neuen Fahrradstraße)*
- *eine Überprüfung von Fördermöglichkeiten.*

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag der Gruppe Freie Demokraten und SPD über den Bau einer Hol- und Bringzone an der Grundschule Osterscheps

Vorlage: 2023/FB III/3993

Der von RH Bekaam erläuterte Antrag auf Herstellung einer Hol- Bringzone in Anlehnung an die Variante 3 wird von RH Heiderich-Willmer namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen kritisch hinterfragt. Eine Hol- und Bringzone sei gedacht, Schulkinder absetzen und aufnehmen zu können, nicht jedoch als zusätzlicher Parkraum für Veranstaltungen. Insbesondere die Ziele des Klimaschutzkonzeptes, die u. a. eine Abkehr von motorisierten Verkehren verfolgten, sprächen deutlich gegen eine Schaffung weiteren Parkraums für Pkw und damit eine Förderung des Kraftverkehrs. Sporttreibenden könne durchaus zugemutet werden, ihre Sportstätten mit dem Rad anzufahren. Im Sinne einer sicheren verkehrlichen Anbindung insbe-

sondere für Schulkinder sei zudem vor einiger Zeit mit erheblichen finanziellen Mitteln der Radweg entlang der Osterschepser Straße hergestellt worden. Die von den Antragstellenden favorisierte Variante 3 eröffne zudem weiteres Gefahrenpotenzial, weil hierdurch Fahrzeugverkehr über den von den Schulkindern zu nutzenden Rad- und Fußweg geführt werde. Seine Gruppe könne somit dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

RH Bekaam widerspricht den Ausführungen RH Heiderich-Willmers, denn die Sportanlage werde nicht nur von Ortsansässigen genutzt, weshalb bspw. auch Kinder z. T. etliche Kilometer Anfahrt zu bewältigen hätten. Die Schule werde im Übrigen auch von Grundschulkindern aus Süddorf, Husbäke, Wittenberge und Westerscheps ohne verkehrssichere radläufige Anbindung besucht, weswegen trotz der bestehenden Schulbusanbindung ein gewisser Parkraum fehle. Die Variante 3 sei daher durchaus zielführend, könne jedoch hinsichtlich ihrer Größe ggf. auch noch modifiziert werden. Die übrigen Varianten beeinträchtigten dagegen jeglichen Verkehr auf der Straße und dem Rad- und Fußweg durch im Wegeseitenraum stehende Pkw. RH Kaptein ergänzt, der Wunsch nach einer Hol- und Bringzone sei aus den Reihen der Elternschaft gekommen und seinerzeit von seiner FDP-Fraktion aufgegriffen worden, weil die dort beschulten Kinder ohne Pkw-Transport durch die Eltern teilweise erhebliche Wege bei auch ungünstiger Witterung zu bewältigen hätten. Der Impuls der Eltern, ihre Kinder bei ungünstigen Verhältnissen mit dem Pkw zur Schule bringen zu wollen, dürfe nicht einfach abgetan werden, zumal die Kreuzung Osterschepser Straße/Lindendamm trotz farblich hervorgehobener Vorfahrtsregelung für den Rad- und Fußverkehr insbesondere hinsichtlich des Schwerlastverkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen führe. Er weist an dieser Stelle darauf hin, auch die CDU-Fraktion habe seinerzeit fast zeitgleich mit seiner Fraktion einen Antrag auf Errichtung einer Hol- und Bringzone bei der Schule Osterscheps gestellt und diesen nur zurückgezogen, weil eben derjenige der FDP-Fraktion bereits bestand. Insofern wünsche er sich nun die Unterstützung des vorliegenden Antrages.

RH Heiderich-Willmer nimmt einen Hinweis RH Bekaans auf, wonach Schulkinder aus entfernteren Gebieten die Möglichkeit einer Schulbusbeförderung hätten. Er ist der Ansicht, vielen Menschen sei immer noch nicht bewusst, dass Klimaschutz in der heutigen Zeit allen anderen Aspekten der Vorrang gewährt werden müsse, weshalb künftig kaum mehr von einer Wahlmöglichkeit, wie man hinsichtlich klimaschädlicher Aspekte agieren wolle, gesprochen werden könne. Das für eine Hol- und Bringzone an dieser Stelle aufzuwendende Geld müsse daher vielmehr in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Er begrüßt ausdrücklich die Abkehr der CDU-Fraktion von ihrem damaligen diesbezüglichen Antrag und den Umschwung in Richtung Klimaschutz.

Auch RH Gauger sieht die Diskrepanz im Antrag hinsichtlich einer beantragten Hol- und Bringzone und dem Wunsch nach einer Ausgestaltung als Parkplatz. Sicherlich werde die beantragte Maßnahme aus der Elternschaft und von der Schule begrüßt, die tatsächliche Ausgestaltung müsse aber gut abgewogen werden. Neben den finanziellen Aspekten sei auch zu beachten, dass ggf. wiederum eine Versiegelung von Flächen notwendig werde, die jedoch bspw. durch eine großzügige Entsiegelung anderer, nicht mehr genutzter Parkflächen kompensiert werden könne. Durch einen solchen Kompromiss könne ggf. allen vorgetragenen Belangen Rechnung getragen werden.

RH Kuhlmann bestätigt, seine CDU-Fraktion habe sich seinerzeit in der Tat ebenfalls mit dieser Thematik befassen wollen, den eigenen Antrag jedoch aus den von RH Kaptein vorgetragenen Gründen zurückgezogen. Er selber habe sich seinerzeit intensiv mit der Lage vor Ort vertraut gemacht, über den üblichen Schulverkehr hinaus aber keine Problematik feststellen können, die eine Hol- und Bringzone unbedingt erforderlich erscheinen lasse. Auch er zeigt Verständnis für Eltern, die aus verschiedenen Gründen ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule brächten, dies geschehe jedoch in einem Rahmen, der nicht zur Besorgnis Anlass gebe, zumal nach seiner Ansicht die Eltern bedacht agierten. Beachteten alle Pkw-Fahrenden eine disziplinierte Fahr- und Haltepraktik, sei auch weiterhin eine Gefährdung der Schulkinder, ausdrücklich auch freitags bei Schulschluss, nicht erwartbar. Einzig das Grün im Bereich der Schulbushaltestelle müsse derart gepflegt werden, dass Schulkinder jederzeit wahrnehmbar blieben. Parkplätze für die Nutzung des Sportplatzes könnten dagegen besser an der jetzigen Stelle ertüchtigt werden. Aus seiner Erinnerung habe es in Zeiten höherer Ligazugehörigkeit des FC Viktoria Scheps mit erhöhtem Aufkommen Zuschauender keine Bitten um Bereitstellung vermehrter Parkflächen gegeben, weswegen er diese Dringlichkeit heute ebenfalls nicht erkenne. Insgesamt könne er somit nicht nachvollziehen, weshalb nun mit erheblichen Kosten für die Erstellung und einen ggf. notwendigen Grunderwerb eine solche Parkfläche errichtet werden solle und stellt eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag seitens seiner CDU-Fraktion nicht in Aussicht.

RF Carls teilt mit, nach ihrer Kenntnis entstehe das Unbehagen mancher Eltern Rad fahrender Kinder durch rücksichtsloses Verhalten manch anderer Eltern, die ihre Kinder mit Autos zur Schule brächten und auf Rücksichtnahme zielenden Argumenten unzugänglich seien. Insofern könne sie eine Erhöhung der Sicherheit laufender oder Rad fahrender Kinder durch Bereitstellung einer Hol- und Bringzone nicht erkennen. Aus eigener Erfahrung verweist sie auf schulinterne Aussagen, wonach allen Schulkindern durch rad- bzw. fußläufige Anbindungen und ab bestimmten Entfernungen durch Bustransfers sichere Schulwege zur Verfügung stünden, weshalb zum Verzicht auf Pkw-Hol- und Bringverkehr aufgefordert worden sei. Insgesamt schein somit ihres Erachtens die Einrichtung einer Hol- und Bringzone sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus pädagogischen Gründen nicht geboten. Ggf. könne durch gemeinsames Handeln der Gemeinde mit den Schulen mit einem erheblich geringeren Finanzvolumen an präventiven Maßnahmen wie bspw. einschlägiger Verkehrserziehung der Schulkinder und Unterstützung bei diesbezüglichen Unsicherheiten ggf. durch Schülerlotsen an der Einmündung Lindendamm auf die Osterschepser Straße gearbeitet werden.

RH Bekaun bedauert die ablehnende Haltung der übrigen Fraktionen zum vorliegenden Antrag. Bzgl. der offenbar grds. ablehnenden Haltung zu Hol- und Bringzonen hoffe er in der Folge auch mit einer Nichtumsetzung der Hol- und Bringzone bei der Friedrichsfehn Schule, zumal es dort erheblich mehr Anfahrtswege für laufende und radelnde Schulkinder und ausreichend Parkflächen in der näheren Umgebung gebe.

RH Frahmann unterstreicht den wesentlichen Unterschied der beiden Schulen, wonach in Friedrichsfehn auch Kinder über den Grundschulbereich hinaus beschult würden, die ab der 5. Klasse in einem größeren Radius um die besuchten Schulen nicht mehr auf eine kostenlose Schülerbeförderung zurückgreifen könnten.

RH Kaptein stimmt den Ausführungen RH Bekaans zu und bewertet ergänzend die verkehrliche Situation bei der GS Osterscheps anders als RH Kuhlmann. Nach seiner Erkenntnis entstehe eine Gefährdung insbesondere durch Parken entlang der Straße Zur Schule und dem danebenliegenden Fuß- und Radweg. Der Kompromissvorschlag RH Gaugers sei durchaus betrachtenswert. Aus gegebenem Anlass berichtet er sodann, der Eigentümer des innerhalb der Ringstraße Zur Schule und westlich des Dorfplatzhäuschens belegenen Areals sei bereit, dieses an die Gemeinde Edewecht zur Errichtung einer Hol- und Bringzone zu veräußern. Dieses Areal könne sodann auch einer breiter gefächerten Nutzung des Dorfplatzes zugutekommen. Er empfinde es als schade, wenn aus rein mehrheitlichen Erwägungen die Belange der Betroffenen übergangen würden.

RF Carls weist darauf hin, die in Friedrichsfehn geplante Hol- und Bringzone solle sodann u. a. auch dem Elternverkehr der dortigen Kindertageseinrichtungen dienen. Diesen Kindern könne grundsätzlich keine rein fuß- oder radläufige Nutzung der Einrichtung zugemutet werden. Sie verweist zudem auf einen Aufruf an die betroffene Elternschaft, der heutigen Sitzung zur Unterstützung des vorliegenden Antrags zahlreich beizuwohnen. Offensichtlich sei in Anbetracht der nur zwei anwesenden Einwohnenden das Interesse an einer Hol- und Bringzone doch nicht so groß. Dagegen wisse sie von Eltern, die sich ausdrücklich gegen solche Hol- und Bringverkehre aussprechen.

RF Exner möchte die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurückführen und unterstreicht noch einmal die offensichtlichen Unterschiede beider Schulstandorte, weshalb die heutige Beratung auf die Aspekte des Standortes Osterscheps beschränkt und nunmehr über den vorliegenden Antrag abgestimmt werden solle.

RH Gauger weist auf die alltägliche Realität hin, wonach einige Eltern auf einen Schultransport ihrer Kinder zu deren Schulen nicht verzichten wollten, weshalb ggf. die Inanspruchnahme des Areals innerhalb der Straße Zur Schule eine Alternativlösung biete. Dort könne u. U. eine kleinere Hol- und Bringzone entstehen und das restliche Areal zusätzlich zur Entsigelung nicht genutzter Parkflächen an anderen Stellen als weiterer Ausgleich ökologisch aufgewertet werden.

RF Exner beantragt namens ihrer Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Sitzungsunterbrechung von 19.15 Uhr bis 19.18 Uhr.

Nach der Unterbrechung unterstützt RH Kaptein den zuletzt vorgeschlagenen Kompromiss RH Gaugers. Dass das in Rede stehende Areal zum Verkauf stehe, wisse er aus sicherer Quelle.

RH Kuhlmann spricht sich namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, heute über den vorliegenden Ursprungsantrag abzustimmen, sofern dieser nicht zurückgezogen werde. Der heute überraschend vorgetragene Kompromiss könne akut nicht näher in Betracht gezogen werden.

RH Gauger formuliert sodann auf Bitten RH Kapteins folgenden Änderungsvorschlag: „Das Areal innerhalb der Straße Zur Schule wird auf die Nutzungsmöglichkeit für eine kleinere Hol- und Bringzone, ausdrücklich jedoch nicht als Parkfläche für an-

dere Zwecke, unter gleichzeitiger ökologischer Aufwertung der restlichen Fläche überprüft“.

RH Heiderich-Willmer lehnt eine Abstimmung über diesen Kompromissvorschlag in Anbetracht einer völlig veränderten Sachlage ab. Der antragstellenden Gruppe stehe es aber frei, ihren zur heutigen Beratung vorgelegten Antrag zurückzuziehen und zu einer nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses einen entsprechend abgeänderten Antrag erneut zur Diskussion zu stellen.

Schließlich lässt AV Vehndel über den soeben formulierten Änderungsantrag abstimmen. Dieser Antrag verfällt mit 4 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Ablehnung.

In der Folge lässt AV Vehndel über den Ursprungsantrag der Gruppe SPD/FDP „Die Verwaltung wird mit der Umsetzungsplanung der im Bauausschuss am 23.11.2021 vorgestellten Variante 3 *beauftragt*.“ abstimmen, der bei 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen der Ablehnung verfällt.

Im Umkehrschluss unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird nicht mit der Umsetzungsplanung der im Bauausschuss am 23.11.2021 vorgestellten Variante 3 beauftragt.

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Vergabe Straßenmanagementsystem

RH Frahmann bittet um einen Sachstand zur Vergabe des Straßenmanagementsystems.

FBL Torkel teilt mit, aufgrund des mehrmonatigen Ausfalls der zuständigen Kollegin verzögere sich die Vergabe leider um einige Zeit. Ggf. könne in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses ein neuer Sachstand bekanntgegeben werden.

TOP 10.2:

Ausleuchtung Ausfahrt FW Friedrichsfehn

Unter Bezug auf die gestrige Besichtigung des neuen Feuerwehrhauses Friedrichsfehn bittet RF Exner darum, die westliche Seite der Ausfahrt ebenfalls mittels einer Laterne auszuleuchten, um dort das Gefahrenpotenzial bzgl. schwer erkennbaren Radverkehrs zu minimieren.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, diesbezüglich sei eine entsprechende Fachfirma bereits beauftragt.

TOP 10.3:

Sanierungsbedarf Stettiner Weg

RH Frahmann bewertet die Pflasterung des Stettiner Wegs in Süddorf als sehr sanierungsbedürftig und bittet, diesen Weg in der Sanierungsliste hoch zu priorisieren.

TOP 10.4:

Sanierungsbedarf Wiesenweg

RH Frahmann bittet, den auf dem ersten Teilstück bereits sanierten Wiesenweg noch einmal in Gänze zu betrachten und ggf. in näherer Zukunft auf gesamter Strecke zu sanieren.

TOP 10.5:

Kotbeutelspender Hauptachse Wildenloh

RH Frahmann bittet, an der Hauptwanderachse durch den Wildenloh einige zusätzliche Mika-Kotbeutelspender zu installieren.

TOP 10.6:

Überwegung Grünstreifen am Scharreler Damm in Höhe Kurlandweg

RH Frahmann bittet um Prüfung, ob ein kleines Stück des am Scharreler Damm bestehenden Grünstreifen zur besseren Überquerbarkeit in Höhe des Kurlandweges zur Erreichung des Radweges bspw. durch einen Hansegrund ersetzt werden kann.

FBL Torkel sichert zu, diesen Hinweis an die zuständige Straßenbauverwaltung des Landkreises weiterzuleiten.

TOP 11:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 11.1:

Geschwindigkeitsbeschränkung und Überholverbot B 401

Unter Bezug auf den jüngsten tödlichen Unfall auf der B 401 zwischen Süddorf und Husbäke und die aus eigener Anschauung bekannte hohe Unfallträchtigkeit bittet ein Einwohner um Auskunft, ob seitens des Rates und der Verwaltung auf die zuständigen Behörden Einfluss genommen werden könne, um auf dieser gefährlichen Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung und ein Überholverbot umzusetzen.

BMin Knetemann teilt mit, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Ammerland seien bereits mehrfach entsprechende Anträge gerichtet, diese jedoch leider immer abschlägig entschieden worden. RF Carls regt an, alle Ratsmitglieder sollten sich noch einmal für solche Maßnahmen direkt bei der Straßenverkehrsbehörde stark machen.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19.35 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin